



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.12.2024, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:35 Uhr  
Ort: in der Tiefstollenhalle

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Frank Zellner

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader sen.

Herr Stephan Beyer

Herr Matthias Bichlmayr

Herr Michele D'Amico

Frau Ursula Einberger

Herr Jürgen Forstner

Herr Robert Halbritter

Herr Anton Höck

Herr Georg Hutter jun.

Herr Maximilian Maar

anwesend ab 18:41 Uhr

Herr Hubert Mach

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr

Herr Robert Pickert

Herr Christian Quecke

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Herr Bernd Schewe

Herr Walter Wurzinger

Frau Cornelia Wutz

#### **Personal**

Herr Andreas Fischer

Herr Erich Gehrmann

Herr Ludwig Hanakam

Herr Michael Liedl

Frau Birgit Thaller

Herr Benedikt Zeitler

#### **weitere Anwesende:**

**Presse:** Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

**Besucher:** 1

**Gäste/Fachleute:** ./.

**Abwesend:**

**Marktgemeinderäte**

Frau Patricia Punzet  
Herr Dr. Philipp Schwarz

## TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2024 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.11.2024
- 3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 3.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz", Änderung des Planungsentwurfes
  - 3.2 Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung 2025
- 4 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen; Erstellung eines umfassenden Beschilderungskonzepts für die Zugänge und die Neue Bergehalde
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 5.1 Eintrittspreise Bergbaumuseum ab 01.01.2025
  - 5.2 Antrag der Freien Wähler ÖPNV
- 6 Vorstellung der Jahresrechnung 2022 und 2023 der Gemeindewerke Peißenberg KU
- 7 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **Öffentlich**

---

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.11.2024 (ö.T.)**

---

Die Sitzungsniederschrift vom 20.11.2024 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

### **2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 20.11.2024**

---

Keine Bekanntgaben

### **3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

---

#### **3.1 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz", Änderung des Planungsentwurfes**

---

##### Sachverhalt:

Im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2024 die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB abgewogen.

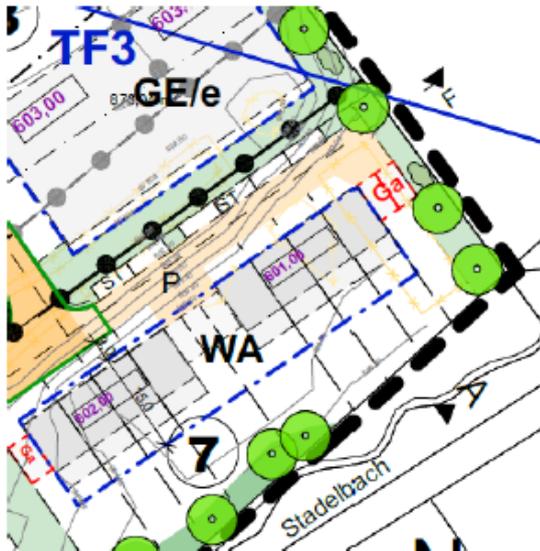
Dadurch ergeben sich unter anderem folgende Änderungen der Entwurfsplanung:

#### **1. Neuplanung einer Regenrückhaltebeckens und Eintragung eines Pflegeweges entlang des Stadelbach**

In Absprache mit den Gemeindewerken ist das notwendige Regenrückhaltebecken mit den geplanten öffentlichen Abwasser- Regenwasser- Strom- und weiteren notwendigen Leitungstrassen in einem öffentlichen Grund zu generieren. Dadurch sind Planänderungen in diesem Bereich notwendig. Die als öffentliche Grünfläche gekennzeichnete Fläche ist offenporig befahrbar und an das künftige Bauhofgelände angebunden. Im Süden wurde der ebenfalls notwendige Pflegeweg in die Planung übernommen

Planung 3\_1

Planung 3\_2



**2. Höhenanpassung unterhalb der 110 kV Leitung**

Durch die LEW wurde darauf hingewiesen, dass bei Errichtung von Satteldächern über 15 Grad Neigung höher unter die Leitung gebaut werden kann. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen auch Satteldächer mit einer Neigung von 15° – 18° zuzulassen und die maximalen Firsthöhen entsprechend in die Planung zu übernehmen.

**NUTZUNGSSCHABLONE ②**

GE/e	
WH 4.50m	FD 2° - 7°
GRZ 0,8	
max OK FFB EG 603,0 max OK First FD 607,80 max OK First SD 609,85	

**NUTZUNGSSCHABLONE ③**

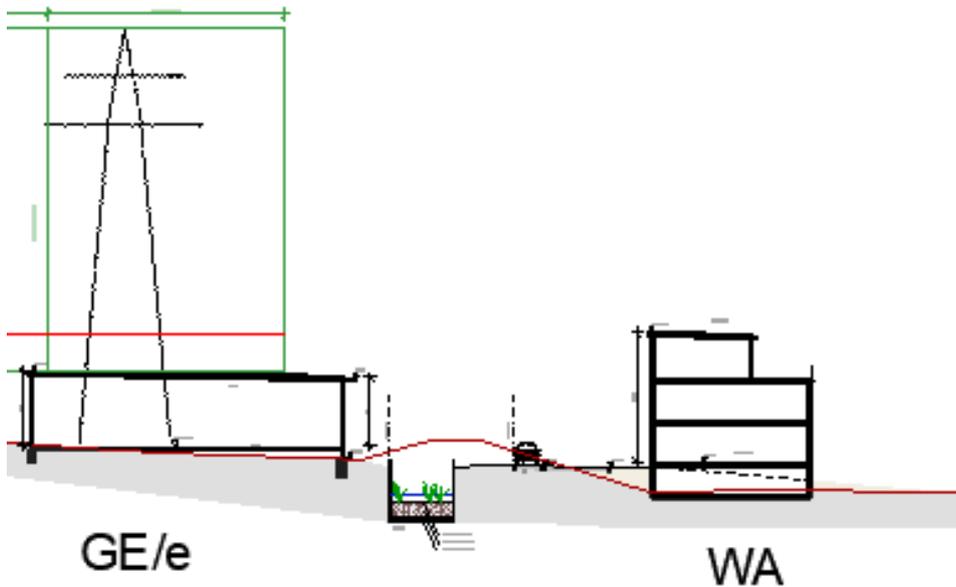
GE/e	
WH 6.50m	FD 2° - 7°
GRZ 0,8	
max OK FFB EG 603,0 max OK First FD 609,50 max OK First SD 611,50	

**NUTZUNGSSCHABLONE ④**

WA	IV
WH 12,2m	FD 2° - 7° SD 15° - 18°
GRZ 0,5	
max OK FFB EG 602,8 max OK First FD 615,00 max OK First SD 617,00	

**3. Aktualisierung Schnitt A - A**

Die Schnittebene A – A wurde der Neuen Tiefbauplanung (Straßenhöhe, RRB) angepasst.



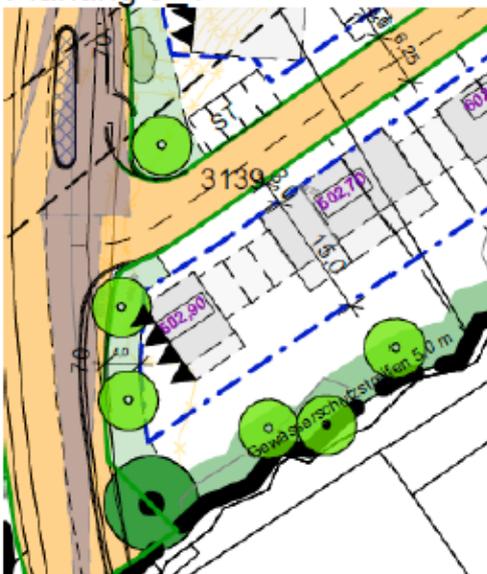
#### 4. Baugrenzenverschiebung Südwest

Durch die weitergehenden Planungen wurde seitens des Investors eine Baugrenzenverschiebung im südwestlichen Bereich der Nutzungsschablone 7 gewünscht. Dadurch wird eine bessere Ausnutzung des westlichen Grundstücks angestrebt.

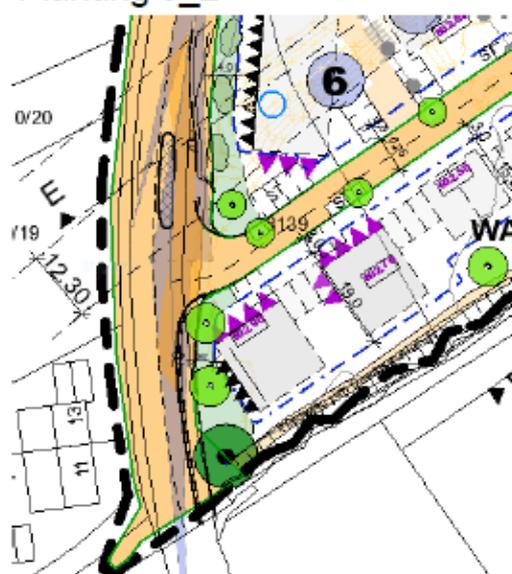
Durch die Planungsänderung entsteht eine Vergrößerung des Baufensters, was in einer Baurechtsmehrung resultiert.

Bei der Urplanung waren 4 Einheiten mit ca. 5 – 6 WE geplant. Durch die Zusammenfassung dieser 4 Baukörper zu zwei Gebäuden können ca. 8 – 10 Wohneinheiten konzipiert werden. Die Gesamtkubatur, als auch die überbaute Fläche bleiben hierbei unverändert. Die Neuplanung ist durch die geplanten EOF Wohnungen abgedeckt, die hierfür notwendigen Stellplätze können nachgewiesen werden.

Planung 3\_1



Planung 3\_2



### Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Das Gremium empfiehlt, dass die dargestellten Änderungen in der Entwurfsplanung (Baurechtsmehrung, Entwässerungskonzept) aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 11:0

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die dargestellten Änderungen in der Entwurfsplanung (Baurechtsmehrung, Entwässerungskonzept) aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 22:0

## **3.2 Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung 2025**

### Sachverhalt:

Die Bedarfsanmeldung für das Städtebauförderungsprogramm (Wachstum und nachhaltige Erneuerung) ist bei der Regierung von Oberbayern jährlich einzureichen. Am 26. November 2024 fand dazu ein Abstimmungsgespräch mit Frau Jelen von der Regierung von Oberbayern, Herrn Bürgermeister Zellner, Frau Thaller, Herrn Liedl, und Herr Hirschvogel in München bei der Regierung von Oberbayern statt.

### Umgestaltung „Alte Bergehalde“

Hinsichtlich der Umgestaltung der Alten Bergehalde ist eine schrittweise Realisierung in drei Maßnahmeblöcken geplant, die bereits im laufenden Prozess mit der Regierung abgesprochen wurde und in den derzeitigen Planungsstand auch wieder in die Bedarfsanmeldung aufgenommen wurden.

- Im Rahmen des Maßnahmenblocks 1 ist die Umgestaltung der Nordseite mit der Zuwegung beabsichtigt.
- Der Maßnahmenblock 2 bezieht sich auf das Areal zwischen Maßnahmenblock 1 im Norden, dem vorhandenen befahrbaren Weg auf der Haldenebene im Westen, bis hin zu den Freizeitanlagen Pumptrack und BMX-Park im Süden. Im Osten ist die Bearbeitungsgrenze die Hangkante zur Schongauer Straße.
- Der Maßnahmenblock 3 beinhaltet die Ausgestaltung des Pumptrack-Geländes, sowie die Flächen südlich des Verkehrsübungsplatzes bis zur Hangkante oberhalb des Einkaufszentrums Kaufland, einschließlich der vorhandenen alten Bergehaldezufahrt im Südosten der Bergehalde.

Darüber hinaus wurden weitere Überlegungen bezüglich der Neugestaltung der Hauptstraße und der Verlängerung der Schongauer Straße, die bezüglich struktureller Defizite bzgl. Infrastruktur noch verbesserungswürdig ist, angestellt. Diese sollten auch in die Bedarfsanmeldung mitaufgenommen werden.

Im städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) von 2015 wurden diesbezüglich Handlungsfelder vorgeschlagen.

*„Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Senioren und/bzw. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Sinne einer altersgerechten Infrastruktur.“*

*Aufwertung des öffentlichen Raumes, insbesondere in den Bereichen Hauptstraße, Ludwigstraße, Schongauer Straße.*

Es wurden diesbezüglich folgende Maßnahmen angemeldet:

#### Knoten Hauptstraße/Ebertstraße mit Vorplatz und Querungshilfe

Die Maßnahme sieht eine Querungshilfe im Bereich des Knoten Ebertstraße auf der Hauptstraße vor. Hierzu ist der Fußgänger und Radfahrer in der Straßenführung neu zu konzipieren. Im Kurvenbereich Richtung Ebertstraße ist eine als Parkplatz genutzte Fläche gestalterisch aufzuwerten und dem öffentlichen Raum eine neue Orientierung zu geben. Die Parkplätze sind neu zu ordnen, die Straßenführung mit Gehwegen ist klar zu definieren und die Aufenthaltsqualität der zwei vorhandenen Gaststätten ist zu steigern.

Bedarfsmeldung 400.000 € für das Jahr 2026

#### Knoten Schongauer Straße/ Wörther Straße mit Querungshilfe

Der Knoten ist in der jetzigen ausgeführten Form für alle Verkehrsteilnehmer unübersichtlich und nicht klar strukturiert. Über die Schongauer Straße auf Höhe der Eisdiele, ist eine Querungshilfe für den erhöhten Fuß- und Radverkehr vorzusehen. In der Vergangenheit wurden im Knotenbereich bereits Vorschläge der Verkehrsführung vorgestellt. Die Ergebnisse sind jedoch nicht in Betracht genommen worden. Die Regierung von Oberbayern schlägt deshalb für diesen Bereich eine Mehrfachbeauftragung der LPH 1 für die Planungen vor. Damit soll der beste Entwurf für die doch sehr anspruchsvolle Lösungsfindung herausgefunden werden.

Bedarfsmeldung 500.000€ für das Jahr 2027

Die bereits angemeldeten Maßnahmen bezüglich barrierefreiem Zugang zum Bergbaumuseum und Brücke über die Schongauer Straße (Verbindungsbrücke Bergehalde) sollen in den Folgejahren weiter mit aufgenommen werden (Gesamtbedarfsanmeldung, siehe Anlage).

Für ein weiteres bayerisches Förderprogramm zur Flächenentsiegelung wurde ebenfalls empfohlen eine Bedarfsanmeldung zu beantragen (siehe Anlage).

#### Sanierung Sonnenstraße

Weil durch die reine Sanierung der Sonnenstraße keine städtebaulichen Maßnahmen betroffen sind, wird eine Förderung hier ausgeschlossen. Jedoch werden im Rahmen der Städtebauförderung im Programm „Förderinitiative Flächenentsiegelung“ die Stellplätze gefördert, wenn dies wasserdurchlässig ausgebildet werden.

Bedarfsmeldung 30.000 € für das Jahr 2025

Die Bedarfsanmeldungen wurden zur Fristwahrung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Marktgemeinderat bereits eingereicht. Änderungen sind jedoch noch möglich.

Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bedarfsanmeldungen (Bedarfsanmeldung Städtebauförderung Nr. 22.1 StBauFR) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Peißenberg nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bedarfsanmeldungen (Bedarfsanmeldung Städtebauförderung Nr. 22.1 StBauFR) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 22:0

**4 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen; Erstellung eines umfassenden  
Beschilderungskonzepts für die Zugänge und die Neue Bergehalde**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderat am 20. November 2024 wurde folgender Antrag von Herrn MGR Matthias Reichhart, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellt.

„Peißenberg 20.11.2024

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Erstellung eines umfassenden  
Beschilderungskonzepts für die Zugänge und die Neue Bergehalde**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zellner, sehr geehrte Gemeinderätinnen und  
Gemeinderäte,**

durch das Engagement zahlreicher Akteure hat sich aus den Schuttresten des Peißenberger Kohlbergbaus in den vergangenen Jahrzehnten auf der Neuen Bergehalde ein wahres Naturparadies entwickelt. Hier vereinen sich Naherholung, Natur und Geschichte auf einzigartige Weise.

Wir beantragen die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Beschilderungskonzepts für die Neue Bergehalde sowie deren Zugänge. Dieses Konzept sollte folgende Komponenten beinhalten:

- **Darstellung der Geschichte der Neuen Bergehalde**
- **Kennzeichnung ökologisch einzigartiger Flächen und deren Bedeutung**
- **Information über wichtige Verhaltensregeln**

Mit dieser Beschilderung möchten wir die Bedeutung der Neuen Bergehalde als Naherholungsgebiet für die Peißenberger Bevölkerung sowie für den regionalen Tourismus hervorheben und aufwerten.

Wir bitten die Verwaltung, die erforderlichen Finanzmittel zu ermitteln und diese im Haushalt 2025 einzuplanen. Zudem sollten mögliche Fördermittel in Betracht gezogen werden.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen  
Matthias Reichhart  
Fraktion Bündnis 90 Die Grünen“

Um sich ein deutlicheres Bild bezüglich dieses Antrages machen zu können, wurde Herr MGR Matthias Reichhart und Frau Lengger vom Tourismusverband Pfaffenwinkel am Dienstag, den 10. Dezember 2024 zu einem Gespräch eingeladen.

Im Falle einer Antragsannahme wurden im Gespräch mögliche weitere Schritte aufgezeigt. U. a. könnte im Rahmen eines Leader Projektes ein „Erlebnisweg“ entwickelt werden. Zur Weiterführung wird empfohlen Planungskosten in Höhe von 5.000,- € für das Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung den Antrag weiter zu bearbeiten. Notwendige Planungskosten in Höhe von 5.000,- € sollen dazu in den Haushaltplanungen für das Jahr 2025 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 22:0

---

**5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

---

**5.1 Eintrittspreise Bergbaumuseum ab 01.01.2025**

---

Sachverhalt:

Der Verein der Bergbaumuseumsfreunde Peißenberg schlägt vor, die Eintrittspreise für das Bergbaumuseum anzupassen. Die Änderungsvorschläge betreffen nur bestimmte Konstellationen, die sich aus der Museums- und Führungspraxis ergeben haben und für das Jahr 2025 umgesetzt werden könnten.

Kategorie	Preis ab 01.01.2024 in €	Preise ab 2025 in €
Erwachsene (ab 18 J.)	10,00 €	10,00 €
Familienkarte (2 Erw./2 Kinder ab 6 J.)	25,00 €	25,00 € jedes weitere Kind: + 2,50 €
Kinder unter 6 Jahren, Inhaber Königscard	Frei	Frei
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren, Azubis, Schüler, Studenten, BufDi, Menschen mit Behinderung, Inhaber Gabentischausweis, Inhaber Ehrenamtskarte	5,00 €	5,00 €
Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Merkzeichen „B“)	Frei	Frei
Gruppen (ab 6 Personen bis 15 Personen)	Pro Person 8,00 €	Mindestens 50,00 € (ab 7. Person: je + 8 €)
Schülergruppen (1 Lehrkraft frei)	Pro Schüler 4,00 €	Mindestens 40,00 € (ab 7. Schüler: je + 4,00 €)
Kindergartengruppen (1 Erzieher frei)	Pro Kind 4,00 €	Mindestens 40,00 € (ab 7. Kind: je + 4,00 €)
Je weitere Lehrkraft oder Erzieher/in bei Schüler- oder Kindergartengruppen		2,00 €

#### Beschluss im Haupt- Finanz und Personalausschuss:

Die vorgestellten Änderungen der Eintrittspreise für das Erlebnisbergwerk werden ab 01.01.2025 neu festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

#### Beschluss:

Die vorgestellten Änderungen der Eintrittspreise für das Erlebnisbergwerk werden ab 01.01.2025 neu festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

23:0

## **5.2 Antrag der Freien Wähler ÖPNV**

#### Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler haben mit Schreiben vom 03.12.2024 einen Antrag zur Erstattung der Fahrten mit dem ÖPNV als Probetrieb als freiwillige Leistung des Markt Peißenberg gestellt. Nach Entfall des kostenlosen Ortsbusses infolge des Beitritts des Landkreises zum MVV ab Januar 2025 sollen künftig 50% der Kosten für Kurzstreckenfahrten von einer Haltestelle in Peißenberg die nicht über die Gemeindegrenzen hinaus durchgeführt worden sind vom Markt Peißenberg erstattet werden.

Die Erstattung soll jeweils Quartalsweise im Jahr 2025 durch Vorlage der Belege als Einzelfahrten Kurzstrecke, als Anzahl Steifen auf Streifenkarten oder Anzahl Handytickets für das vorangegangene Quartal durch den Markt Peißenberg erfolgen.

Peißenberg, 03.12.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrter Herr Fischer  
Sehr geehrte Marktgemeinderäte,

ANTRAG FÜR DEN MARKGEMEINDERAT PEIßENBERG

Antrag zur Erstattung der Fahrten mit dem ÖPNV als Probebetrieb als freiwillige Leistung des Markt Peißenberg

Aufgrund des Wegfalls des Ortsbusses in Peißenberg und Umstellung des ÖPNV im Landkreis WM-SOG auf den MWV stellen wir den folgenden Antrag:

Im Rahmen des MWV-Verkehrsnetzes im Ortsgebiet Peißenberg stellen wir den Antrag auf einen Probebetrieb ab Q2/2025 bzw. dem zweiten Halbjahr 2025 (Zeitraum festzulegen nach genehmigten Haushalt 2025) bis zum 31.12.2024, um zu prüfen in welchen Rahmen ein Kostenzuschuss von 50% für die Kurzstreckenfahrten als freiwillige Leistung des Markt Peißenberg angenommen wird.

Im Ortsgebiet Peißenberg wird der Kostenbeitrag zur Nutzung des ÖPNV in der Regel als Kurzstrecke berechnet.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob eine 50% Beteiligung der Kurzstreckenkosten ermöglicht werden kann und im Haushaltsjahr 2025 als Probebetrieb mit aufgenommen werden kann.

Als Kostenansatz würden wir die geplanten Kosten des Ortsbusses aus dem Jahre 2024 vorschlagen, damit die maximalen Kosten planbar sind.

Eine weitere Aufstockung sollen dem Gemeinderat im Probebetriebszeitraum eingeräumt werden, wenn es die Haushaltslage zulässt.

Weiter soll in der Dezembersitzung 2025 entschieden werden, ob der Probebetrieb als generelle freiwillige Leistung ab dem Jahr 2026 weitergeführt wird.

Konkret:

Erstattet werden 50% der Kosten für Kurzstreckenfahrten von einer Haltestelle in Peißenberg die nicht über die Gemeindegrenzen durchgeführt worden sind.

Die Erstattung erfolgt jeweils Quartalsweise im Jahr 2025 durch Vorlage der Belege als Einzelfahrten Kurzstrecke, als Anzahl Steifen auf Streifenkarten oder Anzahl Handytickets für das vorangegangene Quartal.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Forstner und Walter Wurzinger  
Fraktion Freie Wähler

Beschlussvorschlag des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 nach Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Fahrten im öffentlichen Nahverkehr, die nicht über die Gemeindegrenzen hinaus durchgeführt worden sind, zu 50 % zu erstatten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2025 nach Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Fahrten im öffentlichen Nahverkehr, die nicht über die Gemeindegrenzen hinaus durchgeführt worden sind, zu 50 % zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ 23:0

## **6 Vorstellung der Jahresrechnung 2022 und 2023 der Gemeindewerke Peißenberg KU**

Der Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU stellt die Jahresrechnung 2022 und 2023 der Gemeindewerke vor.

Im Anschluss berichtet der Vorstand welche Projekte in den letzten Jahren durch das Kommunalunternehmen angestoßen bzw. fertiggestellt wurden.

## **7 Kenntnissgaben**

### **7.1 Neue Bürgerinformationsbroschüre**

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wird je ein Exemplar der neu erschienenen Bürgerinformationsbroschüre ausgehändigt. Der Vorsitzende gibt hierzu bekannt, dass die Broschüre Anfang Januar 2025 an alle Haushalte in Peißenberg verteilt wird.

### **7.2 Dank und Weihnachtswünsche durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende bedankt sich zum Jahresschluss für die Zusammenarbeit im Marktgemeinderat und das ehrenamtliche Engagement in den verschiedenen Gremien. Durch das Engagement wurde Peißenberg intensiv vorangebracht und lebenswert gestaltet. Er bedankt sich auch bei den Mitarbeitern in den verschiedenen Bereichen, wie Bauhof, Schulen, Rathaus und Außenstellen für die geleistete Arbeit. Der Vorsitzende wünscht schöne Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2025.

### **7.3 Aktueller Stand in Sachen Eishalle**

MGR D'Amico fragt nach dem aktuellen Stand in Sachen Eishalle. Der Vorsitzende äußert dazu, dass im Moment noch nichts Neues gesagt werden kann, alle beteiligten Akteure einschließlich der Banken aber in intensiven und konstruktiven Gesprächen sind.

### **7.4 Tempo 30 - Beschilderung**

MGR Reichhart fragt nach, wie es mit der Tempo 30-Beschilderung in den vorgesehenen Straßen aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass die Schilder bestellt sind. Die Information, wann die Schilder aufgestellt werden, wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung nachgereicht.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner  
Erster Bürgermeister

Ludwig Hanakam  
Schriftführung